

des Bieblacher Eltern-Kind-Zentrums „Krümel“ / Thüringer Eltern-Kind-Zentrum

Unsere Hausordnung ist verbindlich für alle Personen - sowohl Erwachsene als auch Kinder - die sich auf dem Gelände unserer Kita aufhalten. Alle Erwachsenen sind Vorbild für die Kinder und achten auf Sauberkeit, Ordnung, Ruhe und Höflichkeit. Die Pädagoginnen und Pädagogen unseres Hauses und Mitarbeiter/innen des Trägers tragen Sorge dafür, dass diese Hausordnung eingehalten wird.

In den Fluren der Kita befinden sich Informationstafeln mit allen wichtigen Terminen (z.B. Elternabende, Schließtage) und anderen Informationen zum Kita-Alltag. Vor den jeweiligen Gruppenräumen finden Sie Informationen zu den einzelnen Gruppen und deren Projekten.

Anmeldung

In unserer Kindertageseinrichtung betreuen wir Kinder, im Alter von 3 Monaten bis zum Schuleintritt. Die Aufnahme erfolgt nach Vorlage der Kita Card der Stadt Gera.

In einem Aufnahmegespräch werden die Eltern über alle organisatorischen Dinge informiert.

Alle wichtigen Unterlagen erhalten sie in einer Mappe. Die Anmeldung ist bindend, wenn der/die Personensorgeberechtigte/n den Betreuungsvertrag unterschreiben.

Am ersten Tag sind mitzubringen:

- Ärztliche Bescheinigung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung
- Nachweis der Masernschutzimpfung (Impfausweis)
- Ausgefüllte Kinderkarte
- Persönliche Kleidung und notwendige Dinge für das Kind

Wir sichern eine individuelle Eingewöhnungszeit von mind. 10 Werktagen zu. Diese wird schrittweise, in Absprache zwischen pädagogischen Fachkräften und Eltern zum Wohle der Kinder abgestimmt. Die Konzeptionen unserer Einrichtung können Sie jederzeit einsehen.

Care App

Die Kindertageseinrichtung Krümel nutzt die Kita App Care. Die Personenberechtigungen erhalten einen personenbezogenen Code für das Kind. Mit dieser App erhalten Sie wichtige Kita- Infos und können Ihr Kind an- und abmelden. Die Einführung in die App findet in der Krümelstunde oder zum Aufnahmegespräch statt.

Öffnungszeiten

Unsere Kindertageseinrichtung ist ganzjährig (Schließtage berücksichtigen) werktags von 6:00-18:00 Uhr geöffnet.

Bringen, Holen, Aufsichtspflicht

In der Regel soll der Aufenthalt der Kinder 9 Stunden nicht überschreiten, wenn beide Eltern berufstätig sind maximal 10 Stunden. Ein Mehrbedarf muss durch die Vorlage eine Bescheinigung vom Arbeitgeber beantragt werden.

Die Personensorgeberechtigten sind am Morgen für die persönliche Übergabe des Kindes an das pädagogische Fachpersonal verantwortlich. Erst wenn die Übergabe erfolgte, beginnt die Aufsichtspflicht des pädagogischen Fachpersonal.

Beim Abholen am Nachmittag endet mit der Verabschiedung die Aufsichtspflicht.

Findet in der Kindertageseinrichtung eine Veranstaltung mit Eltern und Kindern statt, haben die Eltern die Aufsichtspflicht für ihr Kind.

Holen andere Personen die Kinder aus der Kindertageseinrichtung ab, muss eine Dauer- oder Tagesvollmacht für diese Person vorliegen. Bei unbekanntenen Personen verlangen die pädagogischen Fachkräfte einen Ausweis.

Ältere Geschwister müssen mind. 10 Jahre alt sein, bevor sie ihre jüngeren Geschwister abholen dürfen.

Werden Kinder bis 19 Uhr nicht aus der Kindertageseinrichtung abgeholt, werden sie in die Kinderschutzwohnung Schlupfwinkel e.V. in der Lobensteiner Straße in Gera geschafft. Für mögliche Kosten werden den Eltern in Rechnung gestellt.

Verpflegung

In unserer Kindertageseinrichtung bieten wir eine Vollverpflegung an. Das Essen wird von einem Fremdanbieter geliefert. Mit diesem schließen die Eltern einen Vertrag ab.

Sämtliche Modalitäten werden zwischen den Eltern und der Firma des Essenbieters geregelt. Wir bitten darum, die Kinder nicht während der Mahlzeiten zu bringen bzw. abzuholen. Damit ermöglichen wir allen Kinder, die Mahlzeiten in einer ruhigen Atmosphäre einzunehmen.

Frühstück ab 7:45-8:15 Uhr
Mittag 10:30-12:00 Uhr
Vesper ab ca. 14.00 Uhr

Jeden Mittwoch ist in unserer Einrichtung „Frühstück selber machen „. Informationen dazu erhalten die Eltern in der Krümelstunde oder im Aufnahmegespräch.

Fortsetzung auf Seite 2

des Bieblacher Eltern-Kind-Zentrums „Krümel“ / Thüringer Eltern-Kind-Zentrum

Meldepflicht

Folgendes haben Personensorgeberechtigte der Kindertageseinrichtung unverzüglich mitzuteilen:

- Änderung der Telefonnummer
- Adressänderungen
- Änderung der Arbeitsstelle
- Familienstand-Änderungen
- Vollmachten-Änderungen
- Infektionskrankheiten

Regelung bei Infektionskrankheiten / Medikamentengabe

Kinder, die an einer Infektionskrankheit nach des Infektionsschutzgesetzes erkrankt sind, dürfen die Einrichtung nicht besuchen.

Infektionskrankheiten müssen der Kindertageseinrichtung unverzüglich mitgeteilt werden.

Die Wiederaufnahme erfolgt mit einer ärztlichen Bescheinigung auf Grundlage der Empfehlungen für die Wiederzulassung in Schulen und Gemeinschaftseinrichtungen. Medikamente werden, unter Vorbehalt, nur bei chronischen kranken Kinder verabreicht.

Kranke Kinder gehören nicht in die Kindertageseinrichtung.

Die Leitung hat das Hausrecht, Kinder mit längeren Krankheitssymptomen nicht anzunehmen.

Vermeidung von Unfällen

Aus Gründen der Sicherheit sind alle Eingangstüren nach Betreten oder Verlassen der Einrichtung stets zu schließen. Das Öffnen und Schließen erfolgt nur durch Erwachsene.

Das Parken ist nur in den gekennzeichneten Parkbuchten gestattet. (bitte weiße Eingangstür freihalten)

Bei Unfällen leisten wir erste Hilfe. Eltern werden informiert.

Alle Kinder der Einrichtung sind über die Unfallkasse abgesichert. Dies gilt auch für Wegeunfälle. Kinderunfälle werden in das Unfallbuch eingetragen.

Nach dem Arztbesuch wird eine Unfallanzeige ausgefüllt und dem Versicherungsträger gemeldet.

Haftung

Die Kindertageseinrichtung übernimmt keine Haftung für den Verlust, die Beschädigung oder Zerstörung persönlicher Kleidungsstücke, Gegenstände oder Sehhilfen im gesamten Kita-Gelände, ebenso wenig für abgestellte Kinderwagen oder mitgebrachte Spielsachen.

Eltern wird angeraten, eine private Haftpflichtversicherung für ihr Kind abzuschließen.

Die Hausordnung tritt ab 01.08.2021 in Kraft.